



**Sparkasse Bremen
Gruppe**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	8
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	9
1.4	Medium der Offenlegung	9
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	10
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	10
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	12
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	15
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	15
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	18
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	20
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	21
3.1.5	Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken	22
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	23
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	23
4	Offenlegung von Eigenmitteln	25
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	25
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	31
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	33
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	33
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	35
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	38
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	39



6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	39
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	44
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	46
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	47
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	49
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	7
Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	10
Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	12
Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	23
Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	25
Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	31
Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	33
Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	35
Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
Abbildung 10: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	38
Abbildung 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	44
Abbildung 12: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	46
Abbildung 13: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	47
Abbildung 14: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	49

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe (nachfolgend „Sparkasse Bremen Gruppe“) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahres- oder Konzernabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR mit einer Nachkommastelle gerundet. Daher können die in den Darstellungen ausgewiesenen Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Bremen Gruppe angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Bremen Gruppe hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Bremen Gruppe erfolgt für den Konzern der Finanzholding der Sparkasse in Bremen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen stellt das übergeordnete Unternehmen für den Konzern der Finanzholding der Sparkasse in Bremen dar.

Erstellung und Koordination werden durch Die Sparkasse Bremen AG erbracht. Sie erfüllt damit die Offenlegungspflichten im Sinne des Art. 13 CRR für die Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes auf konsolidierter Lage.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des Konsolidierungskreises der aufsichtsrechtlichen Gruppe, der sich von dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hinsichtlich des Umfangs der einzubeziehenden Unternehmen unterscheidet. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholding der

Sparkasse in Bremen sind gemäß §§ 290 ff. HGB sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, soweit sie nicht gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst hingegen nur Tochterunternehmen, die als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Finanzinstitut oder als Anbieter von Nebendienstleistungen zu qualifizieren sind und die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften gem. Art. 19 CRR nicht gegeben ist.

Daher werden gemäß Art. 436 Buchst. b) CRR im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Finanzholding der Sparkasse Bremen	Vollkonsolidierung	X					Finanzholding-Gesellschaft
Die Sparkasse Bremen AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Bremer Wolle Beteiligungsgesellschaft mbH		X					Finanzunternehmen
KV Kapitalbeteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH		X					Finanzunternehmen
nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
Sparkassen Campus Bremen GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden zum 31.12.2022 insgesamt ein Kreditinstitut, eine Finanzholding-Gesellschaft, vier Finanzunternehmen und ein Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Alle diese Gesellschaften sind in den quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

In der Übersicht sind nicht die Unternehmen enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreit sind. Dies betrifft zum Berichtsstichtag acht Gesellschaften.

Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gem. § 26a Abs. 1 S. 1 KWG sind dem Konzernabschluss der Finanzholding der Sparkasse in Bremen und dem Jahresabschluss der Die Sparkasse Bremen AG zu entnehmen.

Gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR erklärt die Sparkasse Bremen Gruppe folgendes:

- Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Sparkasse Bremen Gruppe nicht (Art. 436 Buchstabe c) CRR).
- In der Sparkasse Bremen Gruppe waren am 31. Dezember 2022 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Bremen Gruppe macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.
- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, werden im Einzelfall unter "sonstige Posten" ausgewiesen, wenn eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich ist.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Bremen Gruppe:

Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse Bremen Gruppe gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)

Art. 439 I) CRR (Die Sparkasse Bremen Gruppe verwendet keinen IRB-Ansatz)

Art. 441 CRR (Die Sparkasse Bremen Gruppe ist kein global systemrelevantes Institut.)

Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse Bremen Gruppe übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)

Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse Bremen Gruppe sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)

Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

Art. 455 CRR (Die Sparkasse Bremen Gruppe verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Bremen Gruppe gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Bremen Gruppe gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Bremen AG veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Bremen Gruppe im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen haben sich nicht ergeben.

Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.782,0	7.716,0	622,6
2	Davon: Standardansatz	7.782,0	7.716,0	622,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	22,0	50,1	1,8
7	Davon: Standardansatz	19,7	46,3	1,6
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2,3	3,8	0,2
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	498,6	486,5	39,9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	498,6	486,5	39,9
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	51,7	43,5	4,1
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	8.302,7	8.252,5	664,2

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Bremen Gruppe betragen zum 31.12.2022 664,2 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 622,6 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko 1,8 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 39,9 Mio. EUR. Für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken werden mögliche Eigenmittelanforderungen über das Kreditrisiko abgebildet.

Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr leicht um 4,0 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus dem operativen Kundengeschäft.

Die Sparkasse Bremen Gruppe nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Bremen Gruppe dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Gruppe zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Bremen Gruppe.

Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.088,8	1.022,1
2	Kernkapital (T1)	1.088,8	1.022,1
3	Gesamtkapital	1.302,8	1.231,8
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.302,6	8.252,5
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,11	12,39
6	Kernkapitalquote (%)	13,11	12,39
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,69	14,93
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,51	11,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,36	5,64
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.526,9	13.259,4
14	Verschuldungsquote (%)	7,01	7,71
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,51
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,51
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.520,7	2.528,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.010,7	1.887,8
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	257,3	225,5
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.753,5	1.662,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,92	152,09
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	10.904,7	11.657,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.830,8	8.936,8
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,48	130,45

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 1.302,8 Mio. EUR der Sparkasse Bremen Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital 1.088,8 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 213,9 Mio. EUR zusammen. Zusätzliches Kernkapital ist nicht vorhanden. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das Kernkapital im Vergleich zum 31.12.201 um 66,7 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2021.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 7,01 %, wobei der Rückgang im Wesentlichen auf den Wegfall der temporären Anrechnungserleichterung gemäß Art. 429a Abs. 1 n) bei der Berechnung der Verschuldungsquote ggü. 2021 zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote 143,92 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 152,09% zum 31. 12.2021 auf 145,37 % zum 31.12.2022 ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen im operativen Kundengeschäft zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 123,48 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 130,45% zum 31. 12.2021 auf 123,48 % zum 31. 12.2022 ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von Offenmarktgeschäften zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Risikomanagementsystem der aufsichtsrechtlichen Gruppe wird durch den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen zur Steuerung und Überwachung von Risiken der Die Sparkasse Bremen AG (nachfolgend „Sparkasse Bremen“) geregelt bzw. ist in diesen integriert.

In der Risikobetrachtung auf Ebene der Sparkasse Bremen-Gruppe entfallen, gemessen an den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten vor Konsolidierung, rund 98 % aller ausgewiesenen Risiken auf die Sparkasse Bremen. Sowohl der Umfang der Risiken, wie auch die Zusammensetzung des Risikodeckungspotentials in der Sparkasse Bremen Gruppe werden in der Gruppenbetrachtung weitgehend durch die Risikobeiträge und das Risikodeckungspotenzial der Sparkasse Bremen bestimmt.

Ziel des Risikomanagements

Die grundsätzliche Zielsetzung des Risikomanagements ist die laufende Sicherstellung der Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken. Das Risikomanagement der Sparkasse Bremen ist integraler Bestandteil der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung. Die aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Kommunikation der Risiken. Dabei ist die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital notwendige Bedingung für die Geschäftstätigkeit der Bank.

Durch standardisierte Anpassungsprozesse wird sichergestellt, dass vor der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten und Vertriebswegen oder auf neuen Märkten sowie bei wesentlichen Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation oder der IT-Systeme die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen der Aktivitäten auf das Risikoprofil analysiert und bewertet werden.

Zuständigkeiten

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die laufende Überwachung und Steuerung aller Risiken. Er trifft Entscheidungen für grundsätzliche Vorgaben zur Strategie, zur Risikodeckungsmasse und zu den Risikolimits auf Basis der Ergebnisse aus dem Treasuryausschuss und dem Kreditausschuss.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen hat der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen einen Kredit- und Risikoausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Prüfungsausschuss bestimmt. Dem Personalausschuss obliegen die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses, dem Prüfungsausschuss unter anderem die Aufgaben und Befugnisse eines Überwachungsausschusses im Sinne des KWG.

Die Sparkasse Bremen hat eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet, die organisatorisch von den Bereichen getrennt ist, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Die Risikocontrolling- Funktion hat dabei insbesondere die Aufgabe, die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung des Systems zur Begrenzung der Risiken bzw. der Risikomanagementprozesse, zu

unterstützen. Sie stellt die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts, der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand sicher und verantwortet die Prozesse zur unverzüglichen internen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen.

Die Risikomanagementprozesse werden in der Sparkasse Bremen durch das Funktionsteam (FT) Risikocontrolling bzw. das FT Kreditüberwachung und -entscheidung verantwortet, die beide dem Überwachungsvorstand unterstehen. Ihnen obliegt die Methodenverantwortung für alle risikorelevanten Themen, die Risikoüberwachung sowie das Risikoberichtswesen.

Risikoberichtswesen

Kernelemente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht sowie der Kreditrisikobericht. Abhängig von der Dynamik einzelner Risikoarten und zugeschnitten auf die unterschiedlichen Adressaten wird im Risikobericht täglich sowie in seiner vierteljährlichen Gesamtfassung über die Entwicklung aller wesentlichen Risiken an den Gesamtvorstand bzw. die zuständigen Ausschüsse berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berichterstattung über die Entwicklung des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos. In der Risikoberichterstattung werden steuerungsrelevante Aussagen zur Entwicklung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale und deren Auslastung durch Risiken, zur Entwicklung des Kreditportfolios sowie zum Umfang und zur Entwicklung der Risikovorsorge zusammengefasst. Dies ermöglicht eine frühzeitige Risikoerkennung und -steuerung und unterstützt die Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen innerhalb des Unternehmens.

Im Rahmen der Berichterstattung informiert die Sparkasse Bremen auf Grundlage von Schwellenwertbetrachtungen frühzeitig über unerwartete Entwicklungen. Die Basis hierfür bildet ein nach Maßgabe der MaRisk für alle wesentlichen Risikoarten sowie risikoartenübergreifend eingerichtetes Frühwarnsystem.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko versteht die Sparkasse Bremen einen Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Zur Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos auf Portfolioebene werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und Verfahren eingesetzt, die eine integrierte Betrachtung des Adressrisikos von Kredit- und Handelsgeschäften sowie sonstigen Finanzinstrumenten in der gesamten Sparkasse Bremen ermöglichen. Das in diesem Zusammenhang eingesetzte Value-at-Risk-Verfahren (VaR) auf Basis von CreditPortfolioView (CPV) ermöglicht für die Betrachtung der Ausfallrisiken auf Gesamtbankebene bei einem gegebenen Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten eine portfolioorientierte Berechnung mit einer entsprechenden Ermittlung der Auslastung der Risikodeckungsmassen. Zusätzlich wird das Adressrisiko des Pensions-

fonds der Sparkasse Bremen, der seit dem Jahr 2017 den überwiegenden Teil der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung trägt, additiv im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Risikomessung erfolgt hier ebenfalls nach dem VaR-Konzept mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten durch die Kapitalanlagegesellschaft. Das so insgesamt ermittelte ökonomische Kreditrisiko ist im Jahresverlauf deutlich zurückgegangen. Messbare Auswirkungen der insgesamt verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine auf das ökonomische Kreditrisiko waren bisher nicht erkennbar.

Die für das Adressenausfallrisiko durchgeführten Analysen zur Beurteilung der Risikoentwicklung zeigen dagegen eine spürbare Verringerung des Anteils großvolumiger Finanzierungen am Kreditportfolio sowie eine leichte Verbesserung der Bonitätseinstufungen, insbesondere im Firmenkundengeschäft. Beide Aspekte tragen zur deutlichen Verringerung des ökonomischen Kreditrisikos maßgeblich bei.

Die Übernahme von und der Umgang mit Adressenausfallrisiken ist in der Kreditrisikostategie mit ihren strategischen und geschäftspolitischen Zielsetzungen und Limitierungen geregelt. Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft sind in Organisationsrichtlinien festgelegt und wurden in Form eines Organisationshandbuchs den Geschäftsbereichen über das Intranet der Sparkasse Bremen zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung und der langfristigen Existenzsicherung der Sparkasse Bremen wird das Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Funktionsteams Risikocontrolling und Kreditüberwachung und -entscheidung sowie im Kreditausschuss gesteuert und überwacht.

Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Primäre Adressaten des Berichtes sind der Vorstand, der Kreditausschuss und der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Als wesentliche Instrumente zur Bonitätsbeurteilung im Kreditgeschäft wendet die Sparkasse Bremen für Firmen- und Privatkunden sowie für Eigengeschäfte unterschiedliche Ratingverfahren an, um eine angemessene Einschätzung des Risikos zu gewährleisten. Dabei werden für Privat- und Firmenkunden überwiegend Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe eingesetzt, die für jeden Kunden die individuelle Bonität bestimmen. Ergänzend werden Ratingverfahren der RSU eingesetzt und im Bereich der Eigenanlagen wird überwiegend auf die Bewertung durch anerkannte externe Ratingagenturen abgestellt. Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die Masterskala des DSGV als einheitliche Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Rating-Klassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Damit stehen für das Privat- und Firmenkundengeschäft sowie für das Eigengeschäft geeignete Instrumente zur Risikoklassifizierung zur Verfügung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kundenkreditgeschäfts (inkl. öffentlicher Haushalte) und der Eigengeschäfte auf die Ratingklassen gemäß DSGV-Masterskala zum 31.12.2022. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundenkreditgeschäft die Summe aus Kreditinanspruchnahme und offener Kreditlinie und das Volumen des Gesamtportfolios die Summe aus Obligo im Kundenkreditgeschäft und den Marktwerten der Eigengeschäfte.

Die Ratingquote im Kundenkreditgeschäft liegt bei rund 97 %, davon liegen rund 69 % der Ratings im Kundenkreditgeschäft und mehr als 99 % der Ratings der Eigengeschäfte im Bereich der Investment Grades (Ratingklassen von 1 bis 5).

Das Kundenkreditportfolio (inkl. öffentlicher Haushalte) der Sparkasse Bremen wird im Schwerpunkt durch das Firmenkundengeschäft geprägt. So liegt der Anteil der Kredite an gewerbliche Kunden bei rund 74 % des Gesamtkundenportfolios von ca. 14,4 Mrd. EUR. Die Branchenstruktur im Firmenkundengeschäft wird durch das Dienstleistungsgewerbe (u.a. Grundstücks- und Wohnungswesen) geprägt.

Die Entscheidungsbefugnisse bei einer Kreditbewilligung sind nach Kreditvolumen und Risikogehalt abgestuft geregelt. So werden Kreditentscheidungen risikoabhängig stets auf adäquater Kompetenzebene sowie auf Grundlage von detaillierten Risikobeurteilungen des Marktes getroffen. Bei bestimmten Kriterien ist die zusätzliche Risikobewertung durch ein vom Markt unabhängiges Votum erforderlich. Nach der Satzung bzw. Geschäftsordnung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Kredit- und Risikoausschusses des Aufsichtsrates.

Zur rechtzeitigen Identifizierung von Risiken aus dem Kredit- und Handelsgeschäft nutzt die Sparkasse Bremen Frühwarnsysteme, die unter Berücksichtigung von Marktentwicklungen weiterentwickelt werden.

Für die Begleitung der durch das Risikofrüherkennungssystem identifizierten Kreditengagements (Intensivbetreuung) bzw. sanierungsbedürftigen Kreditengagements (Sanierung) sowie für Problemkreditfälle (Abwicklung) werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderem Know-how im marktunabhängigen FT Kreditüberwachung und –entscheidung eingesetzt.

Für erkennbare akute und latente Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge durch Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung werden die werthaltigen Sicherheiten der Inanspruchnahme gegenübergestellt. Der nicht durch Sicherheiten gedeckte Teil der Inanspruchnahme wird wertberichtigt. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Verantwortung hierfür liegt im marktunabhängigen FT Kreditüberwachung und –entscheidung.

Die Messung der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen erfolgt ebenfalls mittels eines Value-at-Risk-Verfahrens (VaR) auf Basis von CreditPortfolioView (CPV) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten. Ergänzend werden die Beteiligungsrisiken mit Hilfe eines eigenständigen, turnusmäßigen Beteiligungscontrollings und -berichtswesens überwacht und gesteuert. Die Messung der Adressenrisiken aus Beteiligungen umfasst auch die Beteiligungen der gruppenangehörigen Unternehmen.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren, wie Zinsen, Credit-Spreads, Kursen für Währungen, Aktien und Rohstoffen sowie Immobilienpreisen ergibt. Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Für die Marktpreisrisiken der Sparkasse Bremen wurden durch den Vorstand Risikolimits festgelegt. Deren Einhaltung wird arbeitstäglich durch das FT Risikocontrolling überwacht. Die zukünftigen potenziellen Verlustrisiken werden durch differenzierte Risikolimits für das Zinsänderungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko, für die Marktpreisrisiken aus Aktien und Investmentfonds im Anlagebuch, für die Marktpreisrisiken im Handelsbuch sowie für die Marktpreisrisiken aus dem Pensionsfonds der Sparkasse Bremen begrenzt. Abhängig von der jeweiligen Risikokomponente setzt die Sparkasse Bremen verschiedene Messverfahren ein. So wird das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der integrierten Zinsbuchsteuerung nach dem VaR-Konzept auf Basis der modernen historischen Simulation, jedoch mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen gemessen. Zur Messung der Marktpreisrisiken im Handelsbuch und für Aktien und Investmentfonds setzt die Sparkasse Bremen ebenfalls die moderne historische Simulation, jedoch im Rahmen der operativen Steuerung des Handelsgeschäfts mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % mit einer Haltedauer von einem Handelstag, ein. Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird der so ermittelte Risikowert rechnerisch auf eine Haltedauer von 250 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert. Die technische Umsetzung erfolgt durch die von der Finanzinformatik bereitgestellte Anwendung SimCorp Dimension der Firma SimCorp GmbH. Risikowerte für das Marktpreisrisiko des Pensionsfonds werden durch die Allianz Global Investors GmbH unter Verwendung des MSCI Risk Metrics-Risikomodells ermittelt und bereitgestellt.

Der VaR (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 250 Handelstage) des Marktpreisrisikos ging im Vorjahresvergleich deutlich zurück und lag im Gesamtjahr 2022 durchgängig unterhalb des Risikolimits.

Der Fokus der Direktanlagen der Sparkasse Bremen liegt entsprechend der Unternehmensstrategie auf der Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Zur Überprüfung des VaR-Risikomodells wird für den Handelsbestand und weitere wesentliche Portfolios täglich ein Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse des Backtestings lassen auch im Rückblick auf das Jahr 2022 den Schluss zu, dass das verwendete Modell angemessen ist.

Darüber hinaus werden im regelmäßigen Turnus mit Hilfe von Stresstests extreme Marktbewegungen des Handelsbereichs simuliert.

Das Zinsänderungsrisiko als Unterart des Marktpreisrisikos beschreibt die Gefahr einer von Marktzinsänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße und wird aufgrund seiner Bedeutung für die Sparkasse Bremen gesondert gesteuert und überwacht. Dies erfolgt institutionalisiert durch den Treasuryausschuss. Vorbereitend unterstützen hierbei das FT Handel und das FT Risikocontrolling. Dabei legt der Anlageausschuss die hausinterne Zinsprognose fest. Im Treasuryausschuss werden sowohl hausindividuelle Refinanzierungsaufschläge als auch Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreisrisiken innerhalb der Limits erörtert und durch den Vorstand festgelegt. Bei der Ausgestaltung der Zinsbuchstrategie wurden insbesondere aufsichtsrechtliche Weiterentwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigt und das Zinsänderungsrisiko in den vergangenen Jahren auf einem niedrigen Niveau begrenzt.

Bei der Zinsbuchausrichtung verfolgt die Sparkasse Bremen eine aktive Steuerung. Dabei wird das Zinsbuch durch den Treasuryausschuss entsprechend der aktuellen Zinsmeinung und innerhalb aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie intern gesetzter Limits gesteuert.

Maßgeblich für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist das unter Anwendung der im BaFin-Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ beschriebenen Szenarien zur Messung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung gemessene Risiko. Nach Maßgabe der Risikostrategie

der Sparkasse Bremen soll das gemessene Risiko einen Wert von 15 % des Kernkapitals nicht übersteigen. Ergänzend wird in einer GuV-orientierten Betrachtung die Schwankung des erwarteten Zinsüberschusses unter Einwirkung von Zinsschocks ermittelt und analysiert. Die Messung der Barwertveränderungen unter einer simulierten ad hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte nach den o. g. aufsichtsrechtlichen Vorgaben ergab zum Jahresende eine Auslastung von 3,0 % und damit einen Wert deutlich unterhalb der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 20 %, wobei das Zinsschockszenario +200 BP das relevante Risikoszenario darstellte.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten aufgrund veränderter Markt- oder Credit-Spreads oder durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur.

Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Fällen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dies ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Diese Risiken werden von der Sparkasse Bremen sowohl im Rahmen der Liquiditätsplanung und -steuerung als auch durch die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR) überwacht und gesteuert.

Darüber hinaus überwacht die Sparkasse Bremen quartalsweise anhand einer Liquiditätsablaufbilanz, in der die erwarteten voraussichtlichen Mittelzuflüsse den erwarteten voraussichtlichen Mittelabflüssen gegenübergestellt werden, und den vorhandenen Liquiditätsreserven den „Überlebenshorizont“ (Survival Period), d. h. den Zeitraum in dem die Zahlungsfähigkeit ohne Eingriff durch Steuerungsmaßnahmen gewährleistet ist. Den Mindestzeitraum hat die Sparkasse Bremen hier mit drei Monaten festgelegt. Außerdem analysiert die Sparkasse Bremen die Diversifikation der Refinanzierungsstruktur, um möglichen Konzentrationen auf einzelne Liquiditätsgeber entgegenzuwirken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden, soweit sie für die Beurteilung der Lage oder der künftigen Entwicklung von Belang sein können, bei den jeweiligen Risikoarten implizit mitbehandelt. So sind etwa zinsbezogene Zahlungsstromschwankungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten in der Zinsbuchsteuerung berücksichtigt, während schwankende Zahlungsströme durch Kundendispositionen im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung durch den Handel gesteuert werden.

Ein Verfahren zur Quantifizierung potenzieller Zusatzkosten einer Refinanzierung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs bei einer Ausweitung der Credit-Spreads wird derzeit implementiert. Aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse, das auf einer weitgehenden kapitalmarktunabhängigen Refinanzierung durch Kundeneinlagen basiert, erwartet die Sparkasse Bremen durch die Implementierung keine signifikante Zunahme des Gesamtbankrisikos.

Die Sparkasse Bremen verfügt über ein Frühwarnsystem für die tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos. Zudem findet das Liquiditätsrisiko im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Stresstests Berücksichtigung.

Gemäß der Refinanzierungsstrategie verfolgt die Sparkasse Bremen das Ziel einer dauerhaft stabilen Refinanzierungsstruktur mit größtmöglicher Unabhängigkeit vom Interbankenmarkt, insbesondere für unbesicherte Refinanzierungen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bedient sich die Sparkasse Bremen neben den Kundeneinlagen der Instrumente des Geldmarktes, der Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie Pfandbriefen. Die in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen des GLRG III Programms der EZB aufgenommenen langfristigen Refinanzierungsmittel hat die Sparkasse Bremen im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits zu großen Teilen vorzeitig gekündigt und zurückgeführt.

Bei der Betrachtung des Liquiditätsrisikos ergibt sich sowohl für die Sparkasse Bremen als auch für die Sparkasse Bremen Gruppe kein signifikantes strategisches Liquiditätsrisiko.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Als operationelle Risiken bezeichnet die Sparkasse Bremen die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse Bremen nutzt für das Management operationeller Risiken Konzepte und Software, die durch den DSGVO unter Beteiligung vieler Sparkassen entwickelt wurden. Neben den allgemeinen Grundlagen sind dies eine Schadenfalldatenbank sowie die Verfahren der jährlichen Risikoinventur. Darüber hinaus verwendet die Sparkasse Bremen zur rechtzeitigen Identifikation operationeller Risiken ein indikatorbasiertes Frühwarnsystem. Zur Steuerung der vorhandenen Dienstleistungsbeziehungen bzw. der ausgelagerten bankfachlichen und IT-Funktionen existiert darüber hinaus eine zentrale Dienstleistersteuerung im FT Organisation und IT. Diese führt für alle unter den Regelungsumfang des § 25b KWG fallenden Auslagerungen eine regelmäßige Leistungsüberwachung im Rahmen einer vierteljährlichen Auslagerungsbeurteilung durch. Darüber hinaus werden diese Dienstleister in die jährliche Risikoinventur und in das Frühwarnsystem integriert.

Die Identifikation und Bewertung operationeller Risiken erfolgt in der Risikoinventur anhand strukturiert aufbereiteter Szenarien und qualitativer Fragen.

Die Schadenfalldatenbank dient zur systematischen Erfassung eingetretener Verluste aus operationellen Risiken und darauf aufbauender Maßnahmen. Für die Messung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse Bremen das durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelte OpRisk-Schätzverfahren ein. Dieses liefert auf Basis der historischen Schadenfälle der Sparkasse Bremen sowie eines deutschlandweiten Datenpools einen Risikoschätzer für das operationelle Risiko nach dem VaR-Konzept auf einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Für die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung nutzt die Sparkasse Bremen ein in der Sparkassen Finanzgruppe entwickeltes Verfahren, das auf einer zentralen Schadensfallhistorie der Mehrzahl der Institute der Sparkassen Finanzgruppe ba-

siert. Die Zunahme der Schadenssummen und deren Größenverteilung in der zentralen Schadensfallhistorie sowie der Anstieg des Verwaltungsaufwands der Sparkasse Bremen als Bemessungsgrundlage für die Skalierung der zentral ermittelten Risikowerte auf die Institutsgröße der Sparkasse Bremen führten im Jahresverlauf zu einer deutlichen Zunahme des auf dieser Basis abgeleiteten ökonomischen Risikowerts.

Die tatsächlichen Verluste aus operationellen Risiken lagen dagegen im Jahr 2022, wie auch schon in den Vorjahren, signifikant unterhalb des auf diese Weise ermittelten Risikowerts in Höhe von 39,8 Mio. EUR. Die Gesamtsumme der Schadenfälle ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls rückläufig. Nach den insgesamt vorliegenden Informationen waren als Ergebnis der Risikoinventur auch 2022 keine den Bestand gefährdenden operationellen Risiken für die Sparkasse Bremen und ihre nachgeordneten Unternehmen erkennbar.

Die Bewertung und Steuerung der über alle Methoden ermittelten Ergebnisse ist Aufgabe der prozessverantwortlichen Mitarbeitenden und Teams. Unter Berücksichtigung von Kosten- und Effizienzaspekten entscheiden diese über den Einsatz von Begrenzungs- und Verbesserungsmaßnahmen. Sollte es im Rahmen einer Steuerungsentscheidung zur Einleitung einer Maßnahme kommen, so wird diese (bei entsprechender Bedeutung) in den Planungsprozess der Sparkasse Bremen integriert.

Rechtsrisiken als Teil der operationellen Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher und juristisch geprüfter Standardverträge reduziert.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen stellen Informationen und sichere Prozesse zentrale Ressourcen für den Geschäftserfolg dar. Die Sparkasse Bremen bedient sich in großem Umfang der technischen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung, um einen hohen Wirkungsgrad für ihre Geschäftsprozesse sicherzustellen. Ziel der Notfall- und Sicherheitsarchitektur ist es daher, die Sparkasse Bremen und ihre Kunden durch eine Kombination von organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen in Bezug auf alle relevanten Risiken umfassend zu schützen. Auf diese Weise werden die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Verbindlichkeit der Informationen und Prozesse sichergestellt und das Ausmaß möglicher Schäden begrenzt.

Die durchgeführten Notfalltests sowie die vorhandenen Notfallhandbücher und Sicherheitsleitlinien definieren den hohen Anspruch und die Anforderungen an das Sicherheitsmanagement der Sparkasse Bremen, ihrer Tochterunternehmen und externer Leistungserbringer.

Die zentrale Stelle für Prävention im Rahmen der KWG-rechtlichen Anforderungen wird durch das zentrale OpRisk-Controlling im FT Risikocontrolling unterstützt.

Das in der Sparkasse Bremen Gruppe gemessene operationelle Risiko schließt die Betrachtung operationeller Risiken der Gruppenunternehmen ein.

3.1.5 Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse Bremen haben können. Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt unterteilen sich dabei in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken sind die Risiken, die sich aus Forderungen der Sparkasse Bremen

gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch die physischen Auswirkungen des Klimawandels oder anderer Umweltfaktoren negativ beeinflusst werden.

Transitionsrisiken sind dagegen Risiken, die sich aus Forderungen der Sparkasse Bremen gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten oder umweltverträglichen Wirtschaft negativ beeinflusst werden.

Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsinventur hat die Sparkasse Bremen die mit Nachhaltigkeit verbundenen Risiken für die Sparkasse Bremen identifiziert und qualitativ bewertet. Dabei wurden sowohl Nachhaltigkeitsrisiken, die von außen auf das Institut einwirken (Outside-in-Perspektive) als auch die vom Institut ausgehenden Risiken für Nachhaltigkeit (die sogenannte Inside-out-Perspektive) betrachtet.

3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Bremen angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse Bremen erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Bremen angemessen. Die Sparkasse Bremen geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse Bremen sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse Bremen Gruppe dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse Bremen versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse Bremen eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse Bremen zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	5
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	0	0

In den Angaben der Sparkasse Bremen sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und dem AktG, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen enthalten. Zudem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2022 Eignungsrichtlinien für den Vorstand und den Aufsichtsrat beschlossen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands in begründeter Abweichung vom Deutschen Corporate Governance Kodex in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Bestellung kann aus wichtigem Grund widerrufen werden.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen setzt sich nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes aus neun Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Mitgliedern der Aktionärin und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer. Die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters erfolgt in der ersten Aufsichtsratssitzung unmittelbar nach der Wahl des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Die Sparkasse hat einen separaten Kredit- und Risikoausschuss gebildet. Dieser trat im Berichtsjahr 2021 zu fünf Sitzungen zusammen. Die Informationen zum Kredit- und Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikobericht des Geschäftsberichtes offengelegt.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	29, 30
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	873,6	31
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	218,4	27
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		32
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.092,0	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2,0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-1,1	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.088,8	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.088,8	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	146,0	25
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	67,9	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	213,9	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	213,9	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.302,8	
60	Gesamtrisikobetrag	8.302,6	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,11	
62	Kernkapitalquote	13,11	
63	Gesamtkapitalquote	15,69	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,57	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,36	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25,9	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20,7	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	67,9	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	97,5	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich die harten Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse Bremen Gruppe unter Verwendung des Standardansatzes 15,69 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,11 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 66,7 Mio. EUR von 1.022,1 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 1.088,8 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Verwendung des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklagen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 213,9 Mio. EUR und erhöhte sich um 4,2 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2021 in Höhe von 209,7 Mio. EUR. Wesentlich hierfür sind die Zuführungen zu den Kreditrisikooanpassungen und die reduzierte Anrechnung der Ergänzungskapitalinstrumente aufgrund von Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gemäß Art. 64 CRR.

Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Konzernbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei:

- Nachrangigen Verbindlichkeiten aufgrund von Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gemäß Art. 64 CRR
- Fonds für allgemeine Bankrisiken aufgrund einer Zweckbindung für eine eventuelle zukünftige Subsidiärhaftung aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen ohne Anrechnung auf die Eigenmittel i. H. v. 85,0 Mio. EUR
- Anrechnung bilanzieller Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2022 zu den regulatorischen Eigenmitteln erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr

Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	b)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –				
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	179,3		
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.193,7		
4	Forderungen an Kunden	10.598,4		
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.338,0		
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158,2		
7	Handelsbestand			
8	Beteiligungen	202,4		

9	Anteile an verbundenen Unternehmen	41,6		
10	Treuhandvermögen	39,5		
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			
12	Immaterielle Anlagewerte	1,4	2,0	8
13	Sachanlagen	110,1		
14	Sonstige Vermögensgegenstände	156,0		
15	Rechnungsabgrenzungsposten	2,2		
16	Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,9		
	Aktiva insgesamt	15.021,7		
Passiva –				
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.181,2		
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.858,9		
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	250,0		
20	Handelsbestand			
21	Treuhandverbindlichkeiten	39,5		
22	Sonstige Verbindlichkeiten	103,4		
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,9		
24	Rückstellungen	187,2		
25	Nachrangige Verbindlichkeiten	173,8	145,9	46
26	Genussrechtskapital			
	Verbindlichkeiten insgesamt	13.796,9		
27	Fonds für allgemeine Bankrisiken	303,4	218,4	3a
28	Eigenkapital	921,4		
29	davon: gezeichnetes Kapital			
30	davon: Kapitalrücklage			
31	davon: Gewinnrücklage	921,4	872,6	2
32	davon: Bilanzgewinn			
	Eigenkapital insgesamt	1.224,8		
	Passiva insgesamt	15.021,7		

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach dem HGB einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Sparkassen Bremen Gruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Unterschieden in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und voneinander abweichende Konsolidierungsmethoden. Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.097,3	2.095,4	1,9										
010	Darlehen und Kredite	10.819,2	10.795,3	24,0	150,2	97,4	9,9	4,5	5,5	19,3	13,7		148,3	
020	Zentralbanken													
030	Sektor Staat	101,6	101,6											
040	Kreditinstitute	177,2	157,2	20,0										
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	812,2	812,2		0,2			0,2						
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.222,8	5.222,8	0,1	128,3	87,2	7,2	3,2	4,2	16,7	9,9		126,4	
070	Davon: KMU	3.041,5	3.041,5	0,1	89,6	60,6	7,2	2,2	4,2	15,5			87,6	
080	Haushalte	4.505,5	4.501,5	4,0	21,7	10,1	2,8	1,0	1,3	2,6	3,8		21,7	



090	Schuldverschreibungen	1.338,0	1.338,0										
100	Zentralbanken												
110	Sektor Staat	511,5	511,5										
120	Kreditinstitute	731,0	731,0										
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37,0	37,0										
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	58,4	58,4										
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.528,2			7,3								7,3
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat	51,7											
180	Kreditinstitute	42,7											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	507,5											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.180,7			7,1								7,1
210	Haushalte	745,6			0,3								0,3
220	Insgesamt	17.782,7	14.228,7	25,9	157,5	97,4	9,9	4,5	5,5	19,3	13,7		155,6

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.097,3						-0,0									
010	Darlehen und Kredite	10.819,2			150,2			-99,1			-55,9				8.838,3	75,5	
020	Zentralbanken																
030	Sektor Staat	101,6													94,2		
040	Kreditinstitute	177,2						-0,2									
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	812,2			0,2			-8,3			-0,0				620,1	0,2	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.222,8			128,3			-48,4			-49,0				4.122,9	63,9	
070	Davon: KMU	3.041,5			89,6			-28,2			-33,2				2.377,2	53,4	
080	Haushalte	4.505,5			21,7			-42,3			-6,9				4.001,2	11,4	

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse Bremen Gruppe stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	8,7	22,0	20,1	5,3	-0,1	-3,5	25,3	18,0
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,7	18,2	16,2	3,3	-0,0	-2,0	20,6	16,0
070	Haushalte	4,0	3,8	3,8	2,0	-0,0	-1,5	4,7	2,0
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	4,2	0,1	0,1	0,1	-0,0			
100	Insgesamt	12,8	22,1	20,1	5,4	-0,1	-3,5	25,3	18,0

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestufteten Sicherheiten separiert.

Abbildung 10: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen		
020	Außer Sachanlagen		
030	<i>Wohnimmobilien</i>		
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>		
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>		
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>		
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>		
080	<i>Insgesamt</i>		

Die Sparkasse Bremen Gruppe hat keine entsprechenden Positionen im Bestand.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

Unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Sparkasse Bremen Gruppe sowie dem Anwendungsbereich der Institutsvergütungsverordnung (insb. § 2 Abs. 7 InstitutsVergV) werden die Offenlegungsanforderungen der Institutsvergütungsverordnung im vorliegenden Bericht ausschließlich für die Die Sparkasse Bremen AG (nachfolgende „Sparkasse Bremen“) umgesetzt. In keinem anderen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gem. Art. 13 CRR wird eigenes Personal beschäftigt.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Bremen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die übrigen Beschäftigten (Spezialisten) erhalten eine außertarifliche Vergütung gemäß einer gesonderten Betriebsvereinbarung.

Das Vergütungssystem unterliegt der „Vergütungsstrategie der Die Sparkasse Bremen AG und deren Tochtergesellschaften“. Diese unterstützt die Mission, das Leitbild und die strategischen Ziele und damit auch die Unternehmenskultur und die Unternehmenswerte. Es soll insbesondere

- die Attraktivität für gutes Personal
- die Risikotragfähigkeit und
- die Produktivität und nachhaltige Marktstellung

stärken. Die Sparkasse Bremen strebt die Zahlung marktgerechter Gehälter an und vermeidet schädliche Anreize durch die variable Vergütung.

Das zuständige Aufsichtsorgan für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Sparkasse Bremen für Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen und für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeitenden ist der Aufsichtsrat. Unterstützt wird er durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates, der die Funktion des Vergütungskontrollausschusses gemäß der Institutsvergütungsverordnung wahrnimmt. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat fünf Sitzungen und der Personalausschuss vier Sitzungen abgehalten. Der Vorstand informiert beide Gremien einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Im Berichtszeitraum erfolgte diese Information am 29.09.2022.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Bremen verfügt über folgende Geschäftsbereiche, die sich in unterschiedliche Funktionsteams aufgliedern:

- Vertrieb Privatkunden
- Vertrieb Firmenkunden
- Betrieb und Stab

Für alle Mitarbeitenden dieser Bereiche gilt das beschriebene Vergütungssystem. Mit dem Vorstand wurden einzelvertragliche Regelungen vereinbart.

Identifikation von Risikoträgern

Nach den Regelungen des Risikoreduzierungsgesetzes hat die Sparkasse Bremen im Berichtszeitraum auf Basis des § 25a Abs. 5b KWG als nicht bedeutendes Institut eine Risikoträgeridentifizierung durchgeführt. Orientiert hat sich die Sparkasse Bremen hierbei an einer Auslegungshilfe des Deutschen Sparkassenverlages aus dem Rundschreiben 055/2022.

Als Risikoträger wurden für die Sparkasse Bremen folgende Personen-/Mitarbeitendengruppen identifiziert:

- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Beauftragte der Sparkasse Bremen
- Leiter der internen Kontrollfunktionen
- Mitarbeitende mit einer Kreditkompetenz unterhalb des Vorstands
- Mitarbeitende mit einer Aufgabenbewertung in den drei höchsten AT-Vergütungsgruppen, sofern sie einem Funktionsteam angehören, das maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmensergebnis, das Risikoprofil oder die Strategie der Sparkasse Bremen hat

Die letztgenannte Mitarbeitendengruppe umfasst die Senior Manager der folgenden Funktionsteams:

- FT Banksteuerung
- FT Compliance
- FT Finanzen
- FT Firmenkundenberatung
- FT Handel
- FT Kreditüberwachung – und entscheidung
- FT Kundenberatung u. Stadtteilmanagement
- FT Marketing und Kommunikation
- FT Organisation und IT
- FT Personal
- FT Private Immobilienfinanzierungsberatung
- FT Recht
- FT Revision
- FT Risikocontrolling

- FT Vermögensberatung
- FT Vermögensverwaltung / Asset Management

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem unterscheidet zwischen dem Jahresgehalt und der variablen erfolgsabhängigen Vergütung (Bonus). Die Summe ergibt das Jahreseinkommen.

Für alle Mitarbeitergruppen (Tarifbereich, AT-Bereich) gilt einheitlich, dass sich das Jahresgehalt aus 13 gleich hohen monatlichen Zahlungen zusammensetzt. Das 13. Gehalt wird im November gezahlt.

- **Tarifbereich:**
Die monatlichen Zahlungen ergeben sich aus den geltenden Tarifverträgen in der jeweils gültigen Fassung. Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken kennt aktuell die Tarifgruppen 1 – 9 mit den Berufsjahren 1 – 11. Die Mitarbeitenden werden entsprechend der jeweiligen Aufgabenbewertung vergütet. Der Aufgabenbeschreibung / -bewertung und Eingruppierungsausschuss (A.B.E.-Ausschuss) prüft die auf Grundlage des Tarifvertrages in Verbindung mit den betrieblichen Aufgabenbeschreibungen im Personalausschuss festgestellte Bewertung.
- **AT-Bereich:**
Basis ist die seit 2021 geltende und im Berichtsjahr geringfügig aktualisierte Betriebsvereinbarung zum AT-Vergütungssystem („Vergütungssystem 2021“). Die monatlichen Zahlungen ergeben sich aus der Eingruppierung in die Vergütungsgruppen AT 10 – AT 15. In jeder Vergütungsgruppe existieren zur Differenzierung noch vier Vergütungsstufen.
Die Zuordnung zur jeweiligen Vergütungsgruppe erfolgt aufgrund der Bewertung der Aufgabe. Zuständiges Gremium für die Bewertung ist der A.B.E.-Ausschuss, der auf der Grundlage der Betriebsvereinbarung in Verbindung mit den betrieblichen Aufgabenbeschreibungen die im Personalausschuss festgestellte Bewertung prüft.

Die Monatsgrundgehälter werden für die Tarifmitarbeiter (lt. Tariftabelle) und für die AT-Angestellten (lt. Gehaltsübersicht) zu den jeweiligen Anpassungsterminen des Gehaltstarifvertrages in seiner jeweils gültigen Fassung mit dem vereinbarten Steigerungsprozentsatz angepasst

Ein Teil der Beschäftigten erhält darüber hinaus funktionsbezogene Zulagen.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten hat Anspruch auf eine durch eine Betriebsvereinbarung geregelte betriebliche Altersversorgung. Die entsprechenden Gegenwerte sind in den Angaben zu Ziffer 6.2 enthalten. Die zugrundeliegende Betriebsvereinbarung ist seit dem 31.12.2019 gekündigt. Alle Mitarbeitenden, die ab dem 01.01.2020 in die Sparkasse Bremen eintreten, haben keinen Anspruch mehr auf diese betriebliche Altersversorgung. Stattdessen haben diese Mitarbeitenden (Tarif- und AT-Bereich) sowie alle freiwillig aus der betrieblichen Altersversorgung gewechselten Mitarbeitenden (Tarif-

und AT-Bereich) einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige variable Vergütung auf Basis der Betriebsvereinbarung „Gewinnbeteiligung mit Vorsorgeoption“. Diese Zahlung stellt den überwiegenden Teil der variablen Vergütung dar. Der Rest setzt sich zusammen aus Sozialleistungen (z.B. Beihilfe) sowie in Einzelfällen Provisionszahlungen für die Vermittlung von Immobiliengeschäften sowie Einmalzahlungen für einmalige herausragende Leistungen einzelner Mitarbeitender oder Teams. Über die Vorschläge solcher Einmalzahlungen wird in einem gesonderten Gremium (Personalausschuss) entschieden.

Vergütungsparameter

Die Höhe der erfolgsabhängigen variablen Vergütung in Form der Gewinnbeteiligung orientiert sich ausschließlich an den Zielerreichungen der Sparkasse Bremen in den Schlüsselfaktoren „Marktstellung“, „Produktivität“ und „Unternehmensergebnis“. Es erfolgt keine erfolgsabhängige Vergütung aufgrund von individuellen Zielerreichungen.

Die „Marktstellung“ der Sparkasse Bremen – ermittelt durch den Kundenpräferenzwert – verantwortet als Orientierungswert 30% des Budgets. Die „Produktivität“ (Cost-Income-Ratio) verantwortet als Orientierungswert 20% des Budgets. Wesentlicher Treiber des Budgets (als Orientierungswert 50%) ist das Unternehmensergebnis (nach Steuern). Bei einem Unternehmensergebnis, das kleiner als 20 Millionen Euro ist, erfolgt grundsätzlich keine Gewinnbeteiligung der Mitarbeitenden. Die maximale Höhe des Budgets beträgt 16,25% des Unternehmensergebnisses.

Die Verteilung des Budgets an die Mitarbeitenden erfolgt in Abhängigkeit der Zugehörigkeit der Mitarbeitenden zu Vergütungs- bzw. Tarifgruppen. Maßgeblich ist die Bewertung der Aufgabe.

Jeder Vergütungs-/Tarifgruppe sind fest definierte, für einen vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden zur Auszahlung kommende, Beträge in Abhängigkeit vom Budget in einer Matrix zugeordnet. Die Mitarbeitenden haben jährlich die Wahl, sich den vollen Betrag auszahlen zu lassen oder die volle Summe bzw. Teilbeträge in einen Altersvorsorgevertrag per Entgeltumwandlung einzuzahlen. Die Sparkasse Bremen fördert die Entgeltumwandlung mit einem Arbeitgeberzuschuss.

Ein paritätisch besetzter Entgelttrat stellt jährlich die Budgethöhe der Gewinnbeteiligung fest und entscheidet auf dieser Basis die endgültigen Auszahlungsbeträge je Vergütungs-/Tarifgruppe. Die Beträge kommen grundsätzlich für alle Mitarbeitenden einer Vergütungs-/Tarifgruppe in gleicher Höhe zur Auszahlung.

Mitarbeitende, die auch weiterhin Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung gemäß der Versorgungsordnung „VO 2010“ aufbauen, haben keinen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

Art und Weise der Gewährung

Die Tarif- sowie die AT-Vergütung und die Funktionszulagen werden monatlich, die erfolgsabhängige Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen oder Auszahlungen in Form von Instrumenten finden bei der Sparkasse Bremen nicht statt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Bremen besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen erfolgsabhängigen Zahlung. Die Vorstandsmitglieder bekommen einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt und haben eine individuell vertraglich geregelte Versorgungszusage. Die entsprechenden Gegenwerte sind in den Angaben zu Ziffer 6.2 enthalten.

Vergütung der internen Kontrollfunktionen

Die Vergütung der internen Kontrollfunktionen richtet sich nach denselben Regeln, die auch für die von Ihnen zu kontrollierenden Geschäftsbereichen gelten. Eine direkte Abhängigkeit besteht nicht. Die erfolgsabhängige variable Vergütung richtet sich ausschließlich nach den beschriebenen Unternehmenszielen. Gehaltssteigerungen erfolgen gemäß den Regelungen des Tarifvertrages oder der Betriebsvereinbarung „Vergütungssystem 2021“.

Regelungen zu garantierter variabler Vergütung und Abfindungen

Abfindungsregelungen werden grundsätzlich im Rahmen eines Sozialplanes nach BetrVG (§ 112) vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt in Form einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat. In begründeten Einzelfällen kann es zu Abfindungsregelungen außerhalb eines gültigen Sozialplans kommen. Als Obergrenze gelten hierbei die Regelungen aus dem zuletzt abgeschlossenen Sozialplan.

Zu garantierter variabler Vergütung besteht in der Sparkasse Bremen keine gesonderte Regelung. In Ausnahmefällen können individuelle Vereinbarungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen werden. Im Berichtszeitraum wurde mit einem Mitarbeitenden (nicht als Risikoträger identifiziert) eine Vereinbarung zur Zahlung einer einmalig garantierten variablen Vergütung im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses geschlossen. Hierbei wurden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

Regelmäßige Überprüfungen des Vergütungssystems

Regelmäßig erfolgt eine interne Prüfung, ob die durch die Vergütungssysteme des Vorstands bzw. der Mitarbeitenden gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Die unabhängige Überprüfung durch den Leiter Funktion Risikocontrollingfunktion (MaRisk) der Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum ergeben, dass durch das Vergütungssystem keine Fehlanreize gesetzt werden. Auch der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates hat in einer seiner Sitzungen dieses Ergebnis bestätigt.

Das Vergütungssystem wird darüber hinaus einmal jährlich sowie bei besonderen Anlässen auf ihre Angemessenheit überprüft. Die internen Kontrolleinheiten sind die Funktionsteams Revision, Compliance, Risikocontrolling sowie Kreditüberwachung und -entscheidung .

Obergrenze für die variable Vergütung

Die variable Vergütung darf die Grundvergütung bei keiner/keinem Mitarbeitenden überschreiten.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse Bremen nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Bremen gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Bei diesen Personen handelt es sich um die im Berichtsjahr in der Sparkasse Bremen identifizierten Risikoträger. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (FTE) mit Ausnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates, diese sind in Form eines Headcounts offenzulegen.

Abbildung 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

In Mio. EUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	9	4		34,8
2		Feste Vergütung insgesamt	0,3	4,1		6,2
3		Davon: monetäre Vergütung	0,3	2,0		4,0
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen		2,1		2,2	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter		4		20,8
10		Variable Vergütung insgesamt		1,3		0,1
11		Davon: monetäre Vergütung		1,3		0,1
12		Davon: zurückbehalten				
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
EU- 14a		Davon: zurückbehalten				
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU- 14b		Davon: zurückbehalten				
EU- 14x	Davon: andere Instrumente					

EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,3	5,4		6,3

Spalte a: Enthalten sind die zum Stichtag 31.12.2022 dem Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen angehörenden Mitglieder und deren Vergütung für das Berichtsjahr 2022. Hierbei handelt es sich um eine vereinbarte feste Vergütung sowie um Sitzungsgelder.

Spalte b: Enthalten sind die Vergütungen der zum Stichtag 31.12.2022 dem Vorstand angehörenden Mitglieder. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, die Tantieme, die im Jahr 2022 ausbezahlt wurde sowie die für 2022 getätigten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bzw. die gezahlten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer versicherungsförmigen Direktzusage.

Spalte c: Enthalten sind die Vergütungen der im Berichtszeitraum identifizierten Risikoträger. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, die variable Vergütung, die im Jahr 2022 ausbezahlt wurde sowie die für 2022 getätigten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bzw. die gezahlten Zuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer versicherungsförmigen Direktzusage.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitender, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Bremen haben, enthält die Vorlage Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche und Abfindungszahlungen sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Abbildung 12: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	In Mio. EUR	a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				1
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				0,1
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Bremen keine garantierte variable Vergütung an Mitarbeitende ausgezahlt, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Bremen haben. Die im Berichtszeitraum ausgezahlte Abfindung an diesen Personenkreis basiert auf einem Interessenausgleich und Sozialplan.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen. Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Bremen keine variable Vergütung (mit Ausnahme der in Abbildung 12 genannte Vergütung) zurückbehalten.

Abbildung 13: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung In Mio. EUR	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung								



9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente								
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20	Monetäre Vergütung								
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag								

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Abbildung 14: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1 Mitarbeitender
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1 Mitarbeitender
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	>= 3 000 000	

Die vorgenommene Einteilung der Mitarbeitenden berücksichtigt jeweils die im Berichtszeitraum gezahlte fixe Vergütung, die für das Berichtsjahr gezahlte variable Vergütung, die im Berichtsjahr geleisteten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie im Berichtsjahr anzurechnenden Sachbezüge.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Bremen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Die Sparkasse Bremen

Bremen, 03.05.2022

- Der Vorstand –

Dr. Tim Nesemann Thomas Fürst Pranjal Kothari Klaus Windheuser